

Bericht

des Rechtsausschusses über den Gesetzentwurf (Beilage 2688), mit dem das Notifikationsgesetz geändert wird (Burgenländisches Notifikationsgesetz 2024) (Zahl 22 - 1946) (Beilage 2713).

Der Rechtsausschuss hat den Gesetzentwurf, mit dem das Notifikationsgesetz geändert wird (Burgenländisches Notifikationsgesetz 2024) in seiner 48. Sitzung am Mittwoch, dem 23.10.2024, beraten.

Landtagsabgeordneter Kilian Brandstätter wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Kilian Brandstätter den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der Antrag des Berichterstatters einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuss stellt daher den Antrag, der Landtag wolle dem Gesetzentwurf, mit dem das Notifikationsgesetz geändert wird (Burgenländisches Notifikationsgesetz 2024), die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 23. Oktober 2024

Der Berichterstatter:
Kilian Brandstätter eh.

Der Obmann:
Mag. Christian Dax, BA LL.M. eh.